

Liebe Künstlerin, lieber Künstler,

das Kulturforum Ansbach, die Stadt Ansbach und die Sparkasse Ansbach schreiben 2021 wieder den Ansbacher Kunstpreis aus.

Ihre Bewerbung können Sie bis **Dienstag, den 31. August 2021**, online einreichen. Informationen finden Sie unter <https://kulturforum-ansbach.de> oder unter www.ansbach.de/kunstpreis.

Termine:

- 1. Juni bis 31. August
Einreichung der Bewerbungen
unter www.ansbach.de/kunstpreis
- 14. und 16. Oktober
Anlieferung der Kunstwerke
- 22. Oktober bis 14. November
Präsentation ausgewählter Arbeiten im
Kunsthaus R3 und im Stadthaus
- 22. Oktober
Preisverleihung und Eröffnung der Ausstellung
- 14. November
Ende der Ausstellung
- 15. bis 16. November
Abholung der Kunstwerke

Termine werden individuell abgesprochen und je nach Hygiene-Auflagen koordiniert.

Es besteht kein Anspruch auf die Vergabe des Kunstpreises und/oder die Teilnahme an der Ausstellung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ausschreibung



Kultur
FORUM
Ansbach



 Sparkasse
Ansbach

 STADT
ANSBACH

Richtlinien

für die Vergabe des Ansbacher Kunstpreises

- 1) Der Kunstpreis wird im Turnus von drei Jahren im Rahmen eines Wettbewerbs ausgelobt.
- 2) Das Kulturforum Ansbach e. V., die Stadt Ansbach und die Sparkasse Ansbach verleihen im Jahr 2021 einen Kunstpreis in Höhe von 3000 Euro.
- 3) Außerdem werden ein zweiter Preis von 2000 Euro und ein dritter Preis von 1000 Euro vergeben.
- 4) Die Entscheidung über die Vergabe des Kunstpreises trifft eine Jury. Gegen ihre Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Jury behält sich vor, einzelne Preise nicht zu vergeben.
- 5) Gewürdigt und gefördert werden soll die künstlerische Leistung und Qualität. Ein abgeschlossenes Kunststudium oder ein gleichwertiger Abschluss und/oder eine regelmäßige Ausstellungstätigkeit soll über eine künstlerische Kurzvita der letzten fünf Jahre dargelegt werden.
- 6) Es sind alle Ausdrucksformen der zeitgenössischen Bildenden Kunst zugelassen. Das Kunstwerk muss allerdings zur Ausstellung in den vorgesehenen Räumen (Höhe max. 2,50 m) geeignet sein.
- 7) Teilnahmeberechtigt sind KünstlerInnen, die den Schwerpunkt ihres künstlerischen Schaffens in der Stadt oder im Landkreis Ansbach, im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim oder im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen haben oder dort geboren sind oder seit mindestens Ende 2020 Mitglied des Kulturforums Ansbach e. V. sind. PreisträgerInnen des vorhergehenden Kunstpreises sind bei der aktuellen Ausschreibung nicht teilnahmeberechtigt.
- 8) Voraussetzung für die Teilnahme ist die Vollendung des 25. Lebensjahrs (jüngere TeilnehmerInnen können sich beim Jugendförderpreis bewerben).
- 9) Es können maximal drei Arbeiten eingereicht werden. Die Einreichung erfolgt ausschließlich digital über die Webseite der Stadt Ansbach. Die hochgeladenen Dateien sollten max. 5 MB umfassen.
- 10) Die zur Ausstellung akzeptierten Werke müssen zu einem mitgeteilten Datum zum Kunsthaus Reitbahn 3, 91522 Ansbach angeliefert werden. Bei einer Anfahrt von über 50 km kann das Kulturforum einen Transportkostenzuschuss gewähren. Dies ist vorher abzusprechen. Die Originale müssen mit Angaben über den Titel, das Entstehungsjahr, die Technik, das verwendete Material und den Wert gekennzeichnet sein und außerdem ausstellungsfähig sein (also mit Hängevorrichtung bzw. Sockel geliefert werden). Rahmenlose Bildhalter können leider nicht akzeptiert werden.
- 11) Bei der Vergabe des Kunstpreises werden keine Arbeiten berücksichtigt, die älter als drei Jahre sind.
- 12) Die ausgewählten Wettbewerbsarbeiten werden in einer Ausstellung im Kunsthaus R3 sowie im Stadthaus Ansbach der Öffentlichkeit gezeigt. Eine Veröffentlichung ist über Print- und Online-Medien sowie eigene Drucksachen möglich.



Anmeldeschluss:
31. August 2021